

Änderung Rechnungsangaben/ -anforderungen i. S. §§ 14 ff. UStG zum 1.1.2013

Inhalt

- | | |
|--|---|
| <p>I. Pflichtangaben auf Rechnungen</p> <p>II. Neuregelungen ab 1.1.2013</p> <ol style="list-style-type: none">1. Abrechnung im Gutschriftsverfahren2. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gem. § 13b UStG3. Reiseleistungen4. Differenzbesteuerung <p>III. Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none">1. Altregelungen weiterhin beachten2. Leistungsbeschreibung überarbeiten3. Qualifizierte Abfrage der USt-ID-Nr.4. Elektronische Rechnungen | <p>IV. Ausschluss der Rechnungsprüfung</p> <p>V. Abschließender Hinweis zu Rechnungsangaben /-anforderungen</p> <p>VI. Verweis auf Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen</p> |
|--|---|

In den §§ 14 ff. UStG sind sämtliche Anforderungen / Pflichtangaben für Rechnungen geregelt, damit diese als ordnungsgemäß anzusehen sind und beim Rechnungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigen.

I. Pflichtangaben auf Rechnungen

Nachfolgende Pflichtangaben sind gem. § 14 Abs. 4 i. V. m. § 14a Abs. 5 UStG für eine ordnungsgemäße Rechnung erforderlich:

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und der Leistungsempfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge der handelsüblichen Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung (Leistungsbeschreibung)
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung
- Nach Steuersätzen und –befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt (netto)
- Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts (z.B. Bonusvereinbarung, Skonto)
- auf Entgelt (netto) anzuwendender Steuersatz und Steuerbetrag
- Ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Ggf. Hinweis auf Steuerschuld des Leistungsempfängers



II. Neuregelung ab 1.1.2013

Mit Wirkung zum 1.1.2013 wurden einzelne Pflichtangaben auf Rechnungen neu bzw. explizit geregelt:

1. Abrechnung im Gutschriftsverfahren

Als Rechnung gilt auch eine Gutschrift, die vom Leistungsempfänger ausgestellt wird.

Ab 2013 ist bei der Erstellung einer rechnungsersetzenden Gutschrift (z. B. bei Provisionsabrechnungen) auf dem Abrechnungsdokument der Begriff „GUTSCHRIFT“ förmlich anzubringen.

2. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gem. § 13 b UStG

In Fällen der Steuerschuldumkehr ist ein Hinweis darauf erforderlich.

Ab 2013 ist hierfür folgende Formulierung vorgeschrieben: „STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS“.

3. Reiseleistungen

In Rechnungen für Reiseleistungen ist auf die Anwendung der entsprechenden Sonderregelungen für Reiseleistungen nach § 25 UStG hinzuweisen. Ab 2013 ist hierfür verpflichtend folgende Formulierung zu verwenden: „SONDERREGELUNG FÜR REISEBÜROS“.

4. Differenzbesteuerung

In Fällen der Differenzbesteuerung ist in der Rechnung auf die Anwendung der entsprechenden Sonderregelungen nach § 25a UStG hinzuweisen.

Ab 2013 ist je nach gehandeltem Gegenstand hierfür verpflichtend folgende Formulierung zu verwenden: „GEBRAUCHTGEGENSTAND/SONDERREGELUNG“ oder „KUNSTGEGENSTÄNDE/SONDERREGELUNG“ oder „SAMMLUNGSSTÜCKE UND ANTIQUITÄTEN/SONDERREGELUNG“

Die vorstehenden Ausführungen betreffen ausschließlich Änderungen/Neuregelungen, welche ab 1.1.2013 zusätzlich – zu den bereits bestehenden Pflichtangaben – umzusetzen sind.

III. Hinweise

1. Altregelungen weiterhin beachten

Bitte beachten Sie ggf. unbedingt – vorstehend nicht genannte schon seit vielen Jahren geregelte – besondere Rechnungsangaben für Spezialfälle (z. B. Hinweis auf Aufbewahrungsfrist bei Bauunternehmen an Privatkunden, Hinweis auf Steuerfreiheit, Sonderregelungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen, etc.)

2. Leistungsbeschreibung überarbeiten

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen dringend, die Leistungsbezeichnung (insbesondere bei erbrachten Leistungen) detailliert und explizit in der Rechnung aufzuführen, damit die Ordnungsmäßigkeit der Rechnung im Hinblick auf die Vorschriften nach dem Umsatzsteuergesetz vom Finanzamt nicht aberkannt wird – und schlimmstenfalls bei Ihrem Kunden zur Versagung des Vorsteuerabzugs führt. Bei der Leistungsbeschreibung kann auch auf andere Unterlagen oder Aufzeichnungen verwiesen werden. Diese sind jedoch zusammen mit der Rechnung aufzubewahren.

3. Qualifizierte Abfrage der USt-ID-Nr.

Bei Umsätze mit eu-ausländischen Kunden – welche unter Anwendung der Vorschrift des § 4 Nr. 1b UStG umsatzsteuerfrei erfolgen sollen – erinnern wir Sie daran, stets vor Ausführung des Umsatzes die sog. qualifizierte Abfrage der USt-ID-Nr. durchzuführen, damit es nachträglich nicht zu einer Versagung der Steuerfreiheit kommt und Ihr Unternehmen nachträglich mit Umsatzsteuer belastet werden, welche vom betreffenden Kunden im Zweifel nicht mehr eingefordert werden kann.

4. Elektronische Rechnungen

Hinsichtlich elektronisch empfangenden Rechnungen bitten wir unbedingt zu beachten, dass diese zur Erhaltung des Vorsteuerabzugs elektronisch archiviert und über die Dauer der Aufbewahrungsfrist vorgehalten und lesbar gemacht werden müssen. In diesem Zusammenhang bitten wir – im Hinblick auf eine mögliche Kosteneinsparung – auf den Versand der eigenen Rechnungen auf elektronischem Wege zu überdenken. Sofern Sie zu diesem Thema nähere Informationen benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

IV. Ausschluss der Rechnungsprüfung

Abschließend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir keine Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Rechnungen und Belege im Hinblick auf die umsatzsteuerlichen Vorschriften durchführen. Hierzu sind Sie als Unternehmer/Geschäftsführer selber verpflichtet. Wir bitten Sie, diese Überprüfung selber an Hand der beiliegenden Checkliste vorzunehmen und sich ggf. umgehend um entsprechende Rechnungsberichtigungen zu kümmern.

V. Abschließender Hinweis zu Rechnungsangaben / -anforderungen

Bitte überwachen Sie – im eigenen Interesse sowie im



Interesse Ihres Kunden – unbedingt die Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungsstellung, damit diese als ordnungsgemäß angesehen werden und

a) nicht zu einer Versagung des Vorsteuerabzugs führen, weil die Rechnungen Mängel aufweisen und

b) nicht zusätzlichen Zeit und Kosten verursachen, weil die nachträgliche Rechnungsberichtigung aufwendig ist.

Die vorstehenden Ausführungen sind nicht abschließend. Sofern Sie zusätzliche Informationen benötigen oder Rechnungen durch uns prüfen lassen wollen, erbitten wir Ihre Mitteilung.

VI. Verweis auf Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen

Und zu allerletzt bitten wir Sie in diesem Zusammenhang die Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen für die einzelnen Gesellschaftsformen zu beachten und ggf. zu überprüfen und anzupassen!

Rechtsstand: 28.03.2013

Diese Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Sie sind jedoch nicht abschließend und decken nicht jeden Einzelfall ab.



Checkliste für Rechnungen bis 150 Euro brutto (Kleinbetragsrechnungen)

	Für Vorsteuerabzug erforderliche Angaben	Angaben sind enthalten	
		Ja	Nein
1	Vollständiger Name und Anschrift des Leistenden		
2	Ausstellungsdatum der Rechnung		
3	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung		
4	Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe =Bruttobetrag		
5	Anzuwendender Steuersatz		
6	oder statt Steuersatz Hinweis auf Steuerbefreiung		



Checkliste für Rechnungen über 150 Euro brutto

	Für Vorsteuerabzug erforderliche Angaben	Angaben sind enthalten	
		Ja	Nein
1	Vollständiger Name und Anschrift des Leistenden		
2	Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers		
3	Wahlweise <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteueridentifikationsnummer • Oder Steuernummer vom Rechnungssteller 		
4	Ausstellungsdatum der Rechnung		
5	Fortlaufende Rechnungsnummer		
6	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und den Umfang der sonstigen Leistung		
7	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung, auch wenn mit Ausstellungsdatum identisch (Monatsangabe reicht aus)		
8	Entgelt, ggf. nach Steuersätzen und –befreiungen aufgeschlüsselt		
9	Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts, soweit nicht schon in Preis berücksichtigt (z.B. Skonti, Boni, Rabatte)		
10	Anzuwendender Steuersatz		
11	Auf Entgelt entfallenden Steuerbetrag		
12	oder Hinweis auf Steuerbefreiung (statt 10 und 11)		
13	oder Hinweis auf Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers		

Zusätzliche Pflichtangaben bei:

Abrechnung im Gutschriftsverfahren: **GUTSCHRIFT**

Steuerschuldnerschaft (gemäß § 13 b UStG): **STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS**

Reiseleistung (gemäß § 25 UStG): **SONDERREGELUNGEN FÜR REISEBÜROS**

Differenzbesteuerung (gemäß § 25 a UStG):

- **GEBRAUCHSGEGENSTAND / SONDERREGELUNG (z. B. Kfz-Handel)**
- oder
- **KUNSTGEGENSTÄNDE / SONDERREGELUNG**
- oder
- **SAMMLUNGSSTÜCKE UND ANTIQUITÄTEN/SONDERREGELUNG / SONDERREGELUNG (z. B. Antiquariat)**

